

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Landhaus Eden, Ferienparadies Mühlenbach und Hotel Heideparadies

1. Die Gastaufnahme gilt als abgeschlossen, sobald eine Reservierung vorliegt und diese durch das Hotel bestätigt wurde. Gleiches gilt auch für reservierte und zugesagte Seminar- und Tagungsräume. Falls eine Bestätigung durch das Hotel nicht mehr möglich ist, ist die Bereitstellung der Räume maßgebend.
2. Zimmerkontingente und Raumoptionen werden nur bis zu einem vereinbarten Optionsdatum bereitgehalten. Innerhalb des Optionszeitraumes kann der Besteller die Option, vorrangig vor anderen Buchern, in eine feste Reservierung umwandeln.
3. Bei sämtlichen Preisangaben handelt es sich um Endpreise, die sowohl die Mehrwertsteuer, als auch das Bedienungsgeld enthalten. Dies gilt nicht für Fremdleistungen, welche vom Hotel weiter berechnet werden.
4. Das Hotel behält sich Preisänderungen vor, wenn zwischen Vertragsabschluss und Inanspruchnahme mehr als 3 Monate liegen.
5. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgt gemäß den Absprachen bei der Buchung. Sollten die Räumlichkeiten darüber hinaus beansprucht werden, so ist das Hotel zu informieren. Die Hotelzimmer / Suiten / Ferienhäuser / Bungalows stehen ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein. Andernfalls ist das Hotel berechtigt, einen Preis-Aufschlag zu verlangen. Bei Anreise nach 18.00 Uhr ist das Hotel zu informieren. Liegt dem Hotel keine Information über eine spätere Anreise vor, so kann das Zimmer anderweitig vermietet werden.
6. Bei Gruppenpreisen und Veranstaltungen wird eine á Konto Zahlung von 50% des Umsatzvolumens vereinbart.
7. Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag ohne Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Gastes zu stornieren:
 - im Falle höherer Gewalt
 - anderer, vom Hotel nicht zu vertretender Hintergründe
 - wenn der Ruf des Hauses gefährdet ist
 - wenn zu befürchten ist, dass der Betriebsablauf erheblich gestört wird
 - wenn der Gast Zeitungsanzeigen o. a. Werbemaßnahmen veröffentlicht, die einen Bezug zum Hotel aufweisen oder zu Vorstellungsgesprächen oder Verkaufsveranstaltungen einlädt, ohne schriftliche Zustimmung des Hotels.
8. Haftungsvereinbarungen:

Das Hotel haftet gegenüber dem Gast (bei Verschulden seitens des Hotels bzw. des Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder grobfahrlässigem Handeln).

Der Besteller haftet gegenüber dem Hotelier bei Beschädigung in den angemieteten Räumen und für die Bezahlung von zusätzlichen Leistungen von Veranstaltungsteilnehmern.
9. In den Gast- und Veranstaltungsräumen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nur mit schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Es wird hierfür eine Gebühr festgelegt.

10. Zahlung: Wenn keine schriftliche Vereinbarung vorliegt, dann gilt die Zahlung bei Anreise als vereinbart. Bei Veranstaltungen gilt die Zahlung zum Veranstaltungsende als vereinbart.
11. Stornierungsfristen und Gebühren:
Bei Stornierungen einzelner Zimmer (bis 10 Zimmern):
- | | |
|---------------------|-------|
| 1 Tage vor Ankunft | = 80% |
| 3 Tage vor Ankunft | = 60% |
| 10 Tage vor Ankunft | = 50% |
- Bei Stornierungen gesamter Veranstaltungen oder Gruppen:
- | | |
|-----------------------|-------|
| 12 Wochen vor Ankunft | = 50% |
| 4 Wochen vor Ankunft | = 80% |
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Gerichtsstand ist Soltau.
13. Sämtliche abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
14. Sollte eine der Klauseln unwirksam werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen hiervon unberührt.